



Zahl: 519-0/A/0908/D/20788/2020

Eisenstadt, 16.11.2020

Sperre der Städtischen Freizeiteinrichtungen - COVID-19-Virus

Gemäß Verordnung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz werden besondere Schutzmaßnahmen zur Verhinderung einer Notsituation auf Grund von COVID-19 getroffen (COVID-19-Notmaßnahmenverordnung – COVID-19-NotMV).

Gem. § 5 (3) COVID-19-NotMV sind alle Freizeiteinrichtungen gemäß § 5 Abs. 1 Z 3 COVID-19-NotMV geltenden Betriebe und Einrichtungen, die der Unterhaltung, der Belustigung oder der Erholung dienen, zu sperren.

Gemäß dieser Verordnung werden das Hallenbad, die Kunsteisbahn, die Sporthalle und die Sauna im Allsportzentrum (Bad Kissingen Platz 1) sowie der Indoorspielplatz (Hauptstraße 25), der E-Cube und der Skaterplatz (Zielgerade 1), die Städt. Bücherei (Joseph Haydn – Gasse 11) und das Generationenzentrum (Ing. Alois Schwarz – Platz 2) ab 17.11.2020 bis zur Aufhebung dieser Maßnahme in der COVID-19-Notmaßnahmenverordnung gesperrt.

Ausgenommen gem. § 9 (2) COVID-19-NotMV vom Verbot des Abs. 1 sind Betretungen von Sportstätten durch Spitzensportler gemäß § 3 Z 6 BSFG 2017. Entsprechende Nachweise sind vorzulegen.

Im Generationenzentrum sind notwendige Einzelberatungsangebote gem. § 6 COVID-19-NotMV als Ort der beruflichen Tätigkeit erlaubt.

Allgemein gültige Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen sind einzuhalten!

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Thomas Steiner
Bürgermeister

